

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **7 (1867)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ich es gewiß nicht an Fleiß und Eifer für meinen Auftrag fehlen lasse, dagegen auch nicht etwas Unreifes in die Welt setzen möchte.
Bern, 2. April 1867.

Dr. B. Hidber, Lehrer an der Kantons-
und Hochschule in Bern.

Mittheilungen.

Bern. Sitzung der Lehrmittelkommission für Sekundarschulen am 23. März.

1) Leitfaden für den Unterricht in der Schweizergeschichte. Es wird von Hrn. Dr. Hidber, der zu Ausarbeitung desselben betraut worden, ein längeres Schreiben verlesen, in welchem er die Gründe der mehrjährigen Bögerung auseinandersetzt und nun in bestimmte Aussicht stellt, die bereits bedeutend vorgerückte Arbeit im Laufe des Jahres noch zu vollenden. Nach dem Sprichwort „Ende gut, Alles gut“ wird beschlossen, den weiteren Verlauf der Arbeit abzuwarten.

2) Plan zu einem Lesebuch in 2 Theilen. Derselbe wird, wie er von der betreffenden Sektion vorgelegt wird, mit wenigen Veränderungen angenommen. Laut demselben soll der 1. Theil 27 bis 28, der 2. Theil 32 bis 33 Bogen stark werden; das Ganze schließt sich, wenn auch mit sachgemäßen Erweiterungen für die höhere Stufe der Volksschule, ziemlich eng an das Oberklassenlesebuch der Primarschule an und soll nun von den Herren Schütz, Antenen und Andres, mit allfälliger Beiziehung von Fachmännern, ausgearbeitet werden. Möge das Werk eben so gut, wie jenes gelingen!

— Einer Korrespondenz des „Bund“ entnehmen wir Folgendes:

„Die Kantonschule von Bern hat am Samstag mit einer sehr würdigen Feier ihr Schuljahr und zugleich das erste Dezennium ihrer Wirksamkeit geschlossen, von welcher der Rektor sowohl als der Präsident ein ganz erfreuliches Bild entrollten. In der abgelaufenen Periode hatten 487 Schüler die Literarabtheilung, 624 die Realabtheilung der Anstalt besucht; 92 der erstern sind mit dem Zeugniß der Reife zur Hochschule abgegangen, während die technische Unterabtheilung 43 gut vorgebildete Schüler dem eidg. Polytechnikum, die

Handelsabtheilung 101 dem Kaufmannsstande zugeführt hat. Auch jetzt wieder hatten 17 Jünglinge, zum großen Theil mit höchst erfreulichen Leistungen, sich über vollgültige Befähigung zum Uebertritte in die Universitätsstudien ausgewiesen.

Mit besonderer Befriedigung wurde hervorgehoben, daß von Jahr zu Jahr die Zahl außerhalb der Stadt Bern wohnender Eltern steigt, welche ihre Söhne der Anstalt anvertrauen, und gewiß sind die bisherigen Erfolge, Geist und Führung der Schule wohl geeignet, die stete Aufmerksamkeit des ganzen Landes zu rechtfertigen. Eine im letzten Herbst stattgefundene theilweise Erfrischung der Lehrkräfte (nach Ablauf zehnjähriger Amtsdauer), die im Ganzen vortrefflich ausgefallen zu sein scheint, wird auch für die Zukunft alle Bürgerschaft bieten.

Man sollte denken, daß nach diesen langjährigen Erfahrungen über die Leistungen der Schule auch im Kanton Bern diese wichtigste Lehranstalt diejenige Stellung einnehme, welche die öffentliche Meinung und die Behörden in anderen Kantonen zum Theil schon sehr lange ihren Kantonschulen eingeräumt haben. In St. Gallen, Zürich, Aargau u. s. f. sind die Kantonschulen der Stolz des Volkes, und die hohe Bedeutung, welche dort diesen Bildungsstätten beigemessen wird, gelangt auch schon äußerlich zum vollen schönen Ausdruck. Ganz anders im Kanton Bern, im größten Kantone, der seine Anstalt im elendesten, geradezu gesundheitswidrigen Winkellokale eingepfercht erhält. Kein Mensch täuscht sich über die zahlreichen Mißstände, welche dieser jämmerliche Raummangel im Gefolge hat und die sich nach den Berichten der unmittelbar leitenden Behörden von Jahr zu Jahr verschärfen. Von einem Neubau, von mehr oder weniger genügenden Kombinationen zur Befriedigung dringendster Bedürfnisse war schon viel die Rede, Thatsache ist aber zur Stunde noch, daß der Kanton, welcher zu andern Zwecken der kommenden Generation frischweg Schulden zuschiebt, eine der wichtigsten Bildungsanstalten desselben heranwachsenden Geschlechts in einem traurigen Zustande stecken läßt. Es ist klar, daß die tüchtigsten Leistungen der Lehrerschaft am Ende in einzelnen Richtungen durch so große Uebelstände beeinträchtigt werden müssen, namentlich z. B. in sanitärischer Hinsicht.

Indessen darf man nicht ungerecht sein. Vielfach herrscht die Ansicht, daß es Pflicht der Stadt Bern wäre, hier ein gehöriges

Opfer zu bringen und z. B. mindestens die 10 untern Klassen der beiden Hauptabtheilungen der Anstalt auf ihre Schultern zu nehmen, wie es, obwohl nicht genau vergleichbar, in den übrigen Städten des Kantons der Fall ist. Entschlöße sich die Stadt dazu, so könnte der Staat mit geringer Mühe sein beschränktes Lokal auspugnen, um für alle Zeiten den Rest der also verstümmelten Anstalt ruhig aufgehoben zu wissen. Ein solches Auskunftsmittel spricht für löbliche Rücksicht auf den finanziellen Zustand des Landes und denjenigen der Gemeinde Bern, welche letztere ja schon aus eigenen Mitteln das Bundesrathshaus zu erstellen vermochte.

Jedoch haben bis jetzt alle Bemühungen die Einwohnergemeinde nicht für die Sache begeistert; sie scheint nach wie vor der Ansicht zu sein, daß die Kantonschule kantonale Angelegenheit sei. Und bis der Nachspruch des Gesetzgebers den gordischen Knoten zerhauen und der Stadt die Pflicht aufgelegt, dem Kanton hier beizustehen, bis alle diese endlosen Betrachtungen und Verhandlungen an das Ende gelangen, so lange scheint die schöne Anstalt seufzen zu sollen.

Es wäre eine dankbare, eine würdige Aufgabe, die Kantonschule Berns ganz auf die Stufe ihrer Schwestern zu heben und alsdann vielleicht zu untersuchen, welche Pflichten derselben gegenüber der Stadt zukommen, aber es ist bedenklich, die edelsten Blüthen der Anstalt vom Ausgange solcher Verhandlungen abhängig zu machen. Es ist zu beklagen, wenn die Dinge wirklich so sind, daß in Sachen der Erziehung so gerechnet werden muß.

Hauptversammlung

der bernischen Lehrerkasse, Mittwoch den 1. Mai nächsthin, Morgens 9 Uhr, im Gasthof zum Storch in Bern.

- Traktanden: 1) Die durch die Statuten vorgeschriebenen Geschäfte.
2) Wahlen.
3) Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Bern, den 15. April 1867.

Das Sekretariat.

Ein Bericht über die Prüfungen im Seminar zu Münchenbuchsee wird in nächster Nummer erscheinen. Die Red.

Verantwortliche Redaktion: **B. Bach**, in Steffisburg.

Druck und Expedition: **Alex. Fischer**, in Bern.